

NIEDERSCHRIFT Nr.: 13/L

über die Sitzung/Videokonferenz der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit
- öffentlicher Teil -

am Mittwoch, 04.11.2020, um 16:05 Uhr

13. Sitzung in der 20. Legislaturperiode

Sitzungsbeginn: 16:05 Uhr

Sitzungsende: 17:24 Uhr

Anwesend:

Vertreter/-in des Senats

Frau Senatorin Vogt

Deputation für Wirtschaft und Arbeit

Frau Janina Brünjes

Herr Carsten Meyer-Heder

Herr Maurice Müller

Herr Thorsten Raschen

Herr Harald Rühl

Herr Dr. Carsten Sieling

Herr Volker Stahmann

Herr Ingo Tebje

Herrn Christoph Weiss (Vorsitzender)

Herr Dr. Volker Redder für Frau Lencke Wischhusen

Von der Verwaltung

Herr Brunßen

Frau Frese

Herr Hesse

Frau Jansen

Herr Dr. Kühling

Frau Krumsee-Budde

Frau Ledamun

Herr Schütt

Herr Sengstake

Herr Staatsrat Stührenberg

Herr Tschupke

Frau Viezens

Herr Staatsrat Wiebe

Gäste

Herr Dr. Haustein (WFB)

Abg. Weiss eröffnet die öffentliche Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit – in Form einer Videokonferenz. Die erforderlichen Abstimmungen werden im Umlaufverfahren eingeholt und sind jeweils im Beschluss der Beratungsgegenstände dokumentiert.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift Nr. 12/L über die öffentliche Sitzung/Videokonferenz der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit vom 23.09.2020

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 EFRE-Programm 2014-2020

Weitere Qualifizierung Waller Sand und Molenturmareal in der Überseestadt

Vorlage Nr. 20/153-L/S

Abg. Meyer-Heder und **Dep. Dr. Redder** befinden das Projekt für gelungen und unterstützen es.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit beschließt die aufgezeigte Finanzierung der dargestellten EFRE-Projekte in Höhe von 468.000 € zur Weiterqualifizierung des Waller Sand und des Molenturmareals.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Finanzierung der Projekte aus dem EFRE-OP 2014-2020 – Prioritätenachse 4 (Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze) – zu.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

TOP 3 Förderung der solidarischen Wirtschaft, Genossenschaften und Social Entrepreneurs

Vorlage Nr. 20/168-L

Abg. Weiss kündigt die Ablehnung seiner Fraktion an und stellt den Nutzen des Projektes grundsätzlich in Frage.

Senatorin Vogt erläutert, sie begrüße insbesondere die Auflage der zwei Modellprojekte; ein öffentliches Unternehmen in Bremen und ein Unternehmen zur Förderung von KMU in Bremerhaven .

Sie bittet im Übrigen zu unterscheiden zwischen Social Entrepreneurship (SE) als non-profit-orientiert und Gemeinwohlökonomie, denn letztere Unternehmen könnten auch im Rahmen normaler Wirtschaftstätigkeit entsprechend gemeinwohlfertifiziert sein, wie ein bremisches

Logistikunternehmen erfolgreich zeige. Sie verstehe das Programm als wichtiges Graswurzelprojekt, das wichtige gesellschaftliche Impulse setzen könne.

Dep. Dr. Redder sieht eine merkwürdige Definition von zweitklassigen Unternehmen. Seines Erachtens seien Unternehmen per se gemeinwohlorientiert, so seien sie dem Standort und der Belegschaft verpflichtet, handelten entsprechend und zahlten Steuern. Zudem sehe er auf der vorgestellten Liste auch Unternehmen, die er unter normaler wirtschaftliche Tätigkeit subsumieren würde. Insgesamt sei die Definition nicht gut und zweifelhaft, sodass die FDP die Vorlage auch ablehne.

Abg. Bücking hält fest, dass die Gestaltungsmöglichkeiten entsprechend gemeinwohlorientierter Initiativen unbedingt erhöht werden sollten, da sie wertvolle Basisarbeit auf dem Feld von Start-Ups oder auch in der Berufsausbildung junger Menschen leisteten. Bemerkenswert sei auch das inzwischen respektable Gründungsgeschehen auf dem Sektor der Gemeinwohlökonomie, das im StartHAUS zu verzeichnen sei. Aus gesellschaftlicher Sicht gibt er zu bedenken, dass die Verknüpfung von Unternehmertum mit sozialen Anliegen und Interessen schnellere gesellschaftliche Impulse setzen könnte, als es womöglich ein öffentlicher Behördenapparat könnte.

Abg. Tebje schließt daran an und sieht in der Besetzung von gesellschaftlich wichtigen Themen über Neugründungen einen wichtigen Beitrag, um urbane Problemfelder zu bearbeiten. Die Erfahrungen anderer Städte auf dem Feld der Gemeinwohlorientierung seien überwiegend positiv und hätten auch erfolgreiche Folgeinitiativen und -gründungen befördert.

Senatorin Vogt unterstreicht den Unterschied zwischen SE mit einer klaren Non-Profit-Orientierung und der Gemeinwohlökonomie, die sich durchaus an Profitzielen ausrichten könne. Beispielhaft führt sie ökologisch orientierte Start-ups wie Cup2Date oder die über die studentische Unternehmensberatung gegründete Gemüsewerft an; angesichts der breit angelegten Unternehmens- und Geschäftsmodelle derartiger Unternehmen sollten die Chancen nicht leichtfertig und despektierlich vergeben werden, zudem derartige Unternehmen auch eine gewisse Kundenerwartung abdeckten bzw. entsprechend sozial oder ökologisch orientierte Kundenströme anzögen.

Abg. Meyer-Heder hält die Kritik für ausreichend fundiert, denn die Vorlage erwecke den Eindruck, dass andere Unternehmen nicht sozial orientiert handelten; dagegen könnten die Unternehmen seines Erachtens heutzutage kaum ohne eine stärkere Gewichtung sozialer Belange - auch über den eigentlichen Unternehmenszweck hinaus - erfolgreich agieren.

Dep. Dr. Redder erklärt, seine Aussagen seien nicht despektierlich gemeint gewesen, doch könnte man auch umgekehrt die in der Vorlage vorgenommene Definition von Gemeinwohl

als despektierlich gegenüber etablierten Wirtschaftsunternehmen ansehen. Diesbezüglich müssten Kontroll- oder Vergleichsstudien bzw. Wirkungsstudien eingezogen werden.

Abg. Weiss bestätigt, er sehe die Aussagen des Dep. Dr. Redder nicht als despektierlich an, doch stimme er zu, dass die Vorlage eine gewisse Trennschärfe vermissen lasse und zu einer Evaluierung nicht aussagefähig sei.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt dem Konzept der Umsetzung der Förderung der Solidarischen Wirtschaft, Genossenschaften und Social Entrepreneurship zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Finanzierung der Maßnahme in Höhe von 150.000,-€ p.a. in Bremen und Bremerhaven in 2020 und 2021 zu.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0703/686 273 „Förderung der solidarischen Wirtschaft, Genossenschaften und Social Entrepreneurs“ in Höhe von 150.000,-€ zu. Der Ausgleich erfolgt über die Nicht-Inanspruchnahme in Höhe von 150.000,-€ des VE-Anschlages in Höhe von 3.000.000,-€ bei der Haushaltsstelle 0703/686 23-0 „Förderung von Wissens- und Technologietransfers von Innovationen und Kreativwirtschaft“. Die finanzielle Abdeckung soll aus dem für den Haushalt 2021 gegenwärtig vorgesehenen Anschlag in Höhe von 150.000,-€ bei der Haushaltsstelle 0703/686 27-3 „Förderung der solidarischen Wirtschaft, Genossenschaften und Social Entrepreneurs“ erfolgen.
4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, über den Senator für Finanzen den notwendigen Beschluss im Haushalts- und Finanzausschuss zur Aufhebung der Haushaltssperre herbei zu führen. Die Beschlussfassung erfolgt gegen die Stimmen der VertreterInnen der Fraktionen von CDU und FDP.

TOP 4 Förderung der Veranstaltungswirtschaft im Land Bremen zur Milderung der coronabedingten Einnahmeausfälle

Hier: Förderprogramm Veranstaltung

Vorlage Nr. 20/155-L

Abg. Bücking erachtet den dazugehörigen Beschluss der Bremischen Bürgerschaft sowie die in der Vorlage vorgesehene Veranstaltungsfehlbedarfsförderung als sinnvoll. Daneben habe der Bund mit den sogenannten Novemberhilfen nun ein weiteres Förderprogramm angekündigt. Daher bittet der Abg. die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa den aktuellen Stand des angekündigten Bundesprogramms darzulegen, damit bewertet werden

könne, ob die vorgesehenen Fördermaßnahmen und – regelungen für Bremen als ausreichend eingestuft werden könnten oder ob das Land noch eigene Programme aufziehen müsse.

Senatorin Vogt führt ein und differenziert zwischen den vom Abg. Bücking angesprochenen unterschiedlichen Bereichen. Zum einen gebe es die von Bremen beschlossene Veranstaltungsförderung, bei der es um die Förderung von Betrieben und nicht um deren Schließung gehe. Diese sei unabhängig vom November-Lockdown zu sehen und von den sogenannten Novemberhilfen. Die Förderung eines Betriebes unter Corona-Bedingungen (i.e. Abstandsregelungen) sei für die Veranstalter jedoch nicht wirtschaftlich, weswegen Bremen die Förderung von Fehlbedarfen als notwendig erachte und im Förderprogramm Veranstaltung diese Fehlbedarfsfinanzierung vorsehe, da der Bund diese mit den Überbrückungshilfen nicht übernehmen würde. Dieses Programm könne komplementär zu den Überbrückungshilfen laufen. Zudem sei in dem Förderprogramm Veranstaltung mit dem Projekt Club 100 auch ein Teil Innovationsförderung vorgesehen.

Diese Veranstaltungsförderung sei jedoch abzugrenzen von den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK), die lediglich Förderung für die abgesagten Veranstaltungen – und nicht die Förderung von Betrieben unter Corona-Bedingungen – vorsehe.

Hinsichtlich des aktuellen Standes der Novemberhilfen kündigt die Senatorin an, dass es in der Sondersitzung der LänderwirtschaftsministerInnen am Folgetag darum ginge, die noch offenen Fragen hinsichtlich des MPK-Beschlusses zu klären. Den aktuellen Stand werde Herr Tschupke hierzu darlegen.

Die Frage des Abg. Bücking, ob die Förderung für die Veranstaltungsbranche ausreiche, beantwortet die Senatorin dahingehend, dass, wie bereits vom Bürgermeister angekündigt worden sei, für Schaustellerbetriebe unabhängig von den Überbrückungshilfen ein eigenes Landesprogramm vorgesehen sei. Der Grund hierfür läge darin, dass die Schaustellerbetriebe mit dem Aufbau des Freipaaks bereits Kosten zu verzeichnen gehabt hätte, die es zu kompensieren gelte.

Abg. Weiss schlägt vor, die Fragen zur Novemberhilfe unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes zu beantworten.

Abg. Meyer-Heder kündigt die Zustimmung der CDU zur Vorlage an. Er erfragt, ob die Steuerung des Förderprogramms für Bremerhaven äquivalent zur Steuerung in Bremen, bei der diese über die WFB laufe, über die BIS erfolge. Er kritisiert das Förderprogramm hinsichtlich des fehlenden Unternehmerlohns, da eine Förderung ja nur vorgesehen sei, wenn es eine ausgefallene Veranstaltung gebe und vermisst die Unterstützung von Soloselbstständigen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Abg. Weiss weist darauf hin, dass in dem von Staatsrat Wiebe versandten Papier dargestellt worden sei, wie das BMWi plane die Soloselbstständigen zu fördern.

Dep. Dr. Redder schließt sich dem Abg. Meyer-Heder an und kündigt an, dass die FDP der Vorlage ebenfalls zustimmen werde. Er fügt an, dass er die vorgesehene Summe als relativ niedrig erachte. Er bittet ferner um Erklärung, warum, wie in Punkt 2 des Beschlussvorschlages dargestellt, die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Technologietransfers in Anspruch genommen und ob darüber Mittel für dessen Ziele fehlen würden

Staatsrat Wiebe erläutert, dass dies aus haushaltstechnischen Gründen geschehen sei und selbstverständlich keine Mittel für den Technologietransfer verloren gehen würden, da es eben nur Verpflichtungsermächtigungen seien und in 2021 Mittel aus dem Eckwert zur Verfügung stehen würden.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt dem in der Anlage beigefügten „Förderprogramm Veranstaltungen 2020 und 2021“ zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Nachbewilligung konsumtiver Mittel in Höhe von 510 T € aus dem Bremen-Fonds (Land) auf eine neu einzurichtende Haushaltsstelle im Kapitel 0754 (Dienstleistung/Tourismus/Zentren) – konsumtiv - zu. Für die haushaltsrechtlich notwendigen zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen für den Bremen-Fonds (Land) in Höhe von 2.360 T € (konsumtiv) stimmt der Senat dem Ausgleich über die Nicht-Inanspruchnahme in Höhe von 2.360 T € des VE-Anschlages in Höhe von 3.000 T € bei 0703/68623-0 „Förderung des Wissens-und Technologietransfers, von Innovationen und Kreativwirtschaft“
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa über den Senator für Finanzen beim Haushalts-und Finanzausschuss den erforderlichen Beschluss herbeizuführen.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

**TOP 5 Förderprogramm "Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze":
Finanzierung aus Mitteln des Auffangtopfes in 2021**

Vorlage Nr. 20/172-L

Staatsrat Wiebe erläutert es handele sich um eine Finanzierungsvorlage und nicht um die inhaltliche Programmgestaltung. Im Auffangtopf seien zunächst verschiedene Maßnahmen gebündelt worden; mit dessen Auflösung im Haushaltsvollzug würde nunmehr auch die finanzielle Absicherung die Co-Finanzierung zum Programm „Innovativer Schiffbau“ beschlossen. Es handele sich um den für 2021 voraussichtlichen Mittelbedarf, denn der ge-

samte Mittelbedarf stehe erst mit der Antragsbescheidung durch das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) fest; im Anschluss stelle der Bund dann die Aufforderung zur Co-Finanzierung – mit einem Drittel - an die Länder.

Abg. Raschen bittet um Erläuterung, warum der Hafenausschuss an der Vorlage nicht beteiligt werde, welches Antragsvolumen hinter dem Programm stehe, wieso der Weg über den Auffangtopf gewählt und für den Finanzierungsweg für das Jahr 2021 nicht eine existierende Haushaltsstelle mit Innovationshintergrund per Mittelerrhöhung gewählt worden sei.

Staatsrat Wiebe erklärt, die Maßnahmen aus dem Auffangtopf seien aus haushaltstechnischen Gründen zunächst dort gebündelt worden. Das Programm betreffe ganz eindeutig nur den Schiffbau, sodass das Wirtschaftsressort betroffen und zuständig sei. Es seien weder das Volumen noch Details über die Bauanträge bekannt, da Antragseingang und –bearbeitung nur beim Bund liefen, sodass Bremen den Mittelansatz auf die Erfahrungen der Vorjahre stütze.

Herr Tschupke schildert ergänzend dazu die Antrags- und Finanzierungsprozesse. Nach Ankündigung eines potenziellen Schiffbauvorhabens holt eine Werft die Finanzierungszusagen ein und stellt die entsprechenden Anträge beim BMWi. Diese Summen seien in Bremen nicht bekannt. Im Übrigen könne es im Bauprozess zu weiteren Projektverlagerungen zwischen Werften und Bundesländern kommen. Nach Freischaltung des Programms laufe dann über das BMWi ein Windhundrennen. Insgesamt könne Bremen zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen über die zukünftig erforderliche Ausstattung treffen.

Dep. Dr. Redder begrüßt und unterstützt die Initiative, über das Förderprogramm Bundesmittel für Bremen einzuwerben.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Bericht der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zu Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa um Weiterleitung des Berichts an den Haushalts- und Finanzausschuss und Berücksichtigung im Rahmen der Beratungen zur Vorlage „Auffangtopf Land und Stadtgemeinde Bremen“.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

TOP 6 Institutionelle Förderung der Innenstadt- und Stadtteilinitiativen in der Stadt Bremen ab 2021 (teilweise EFRE 2014-2020) sowie öffentliche Förderung weiterer Initiativen

Vorlage Nr. 20/157-L/S

Abg. Stahmann begrüßt nachdrücklich die gelungene Umstellung von einer Projekt- auf eine institutionelle Förderung der Stadtteilinitiativen, die bereits für das vergangene Jahr gewünscht gewesen wäre.

Abg. Meyer-Heder unterstützt das Programm und erwartet durch die Umstellung auf die institutionelle Förderung eine Stärkung der Planungssicherheit der Stadtteilinitiativen. Sie müsse aber einhergehen mit einem stringenteren Controlling nicht nur hinsichtlich ökonomischer, sondern auch hinsichtlich sozialer Effekte in den Stadtteilen. Er bemerkt, dass die vier neu aufgelegten Initiativen alle stadtbremische Initiativen seien, so dass sich erneut die Frage stelle, wo sich Bremerhaven wiederfinde und ob die anderen Initiativen aus dem Landeshaushalt finanziert würden.

Dep. Dr. Redder fragt nach einer konkreten Begründung für die Behandlung der Vorlage durch die staatliche Deputation. Er vermisse eine stärkere Berücksichtigung der Stadtteile links der Weser und bittet darauf zu achten, dass die Mittel sachgerecht von den Stadtteilinitiativen verwendet würden.

Abg. Raschen weist anknüpfend an die Ausführungen des Abg. Meyer-Heder auf einen bestehenden Antrag für den City-Skipper in Bremerhaven hin und bittet um Aufklärung.

Senatorin Vogt betont, dass die letztjährige Vorlage aufgrund der Anfragen zusätzlicher Initiativen verzögert worden sei und die Umstellung auf institutionelle Förderung schon damals überlegt worden sei.

Die Ausweitung der Förderung auf weitere Stadtteilinitiativen setze zunächst deren Förderfähigkeit als Basis voraus, grundsätzlich stehe es aber allen Stadtteilen bzw. deren Initiativen frei, sich mit einem Konzept zu bewerben.

Die Behandlung zusätzlich in der staatlichen Deputation erfolge, da noch nicht alle Initiativen auf den Stadthaushalt umgestellt werden können. Für die beiden Gröpelinger Initiativen gebe es weiterhin die Möglichkeit einer EFRE-Förderung, und als Landesprogramm müsse dieser Finanzierungsanteil in der staatlichen Deputation behandelt werden.

Herr Dr. Kühling fügt hinzu, dass die EFRE-Förderung für die Jahre 2021 und 2022 für die genannten Initiativen möglich sei. Von dieser Möglichkeit des Einsatzes von Drittmitteln möchte das Ressort Gebrauch machen. Grundsätzlich würden die Stadtteilinitiativen als originär kommunale Aufgabe aber nun in die kommunale Finanzhoheit überführt. Das Ressort habe gegenüber OB Grantz schriftlich dargelegt, mit welchem Volumen das Ressort in der Vergangenheit auch über das EFRE-Programm Bremerhavener Projekten gefördert habe;

dieser Weg über EFRE stehe Bremerhaven bei geeigneten Projekten auch weiterhin offen. Das Controlling werde wie auch in der Vergangenheit intensiv und in enger Zusammenarbeit mit den Gesellschaften und Initiativen fortgeführt.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt die Kurzberichte zu den Tätigkeiten für das Jahr 2020 sowie die Planungen der Innenstadt- und Stadtteilinitiativen für 2021 und deren Finanzierung zur Kenntnis und stimmt den vorgesehenen Maßnahmen zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt einer Projektförderung aus dem EU-Programm EFRE 2014-2020 im Jahr 2021 für Gröpelingen Marketing e.V. und Kultur Vor Ort e.V. von insgesamt 332.000 Euro zu.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3754/682 80-8, City- und Stadtteilinitiativen, i.H.v. 332.000 Euro zu. Die hierfür erforderliche zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 332.000 Euro auf der Haushaltsstelle 3754/682 80-8 City- und Stadtteilinitiativen wird durch Nicht-Inanspruchnahme in Höhe von 332.000 Euro der auf der Haushaltsstelle 3754/891 20-2 Zuschüsse für attraktivitätssteigernde Maßnahmen veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.500.000 Euro ausgeglichen. Die finanzielle Abdeckung erfolgt in 2021 durch EU- und komplementäre Landesmittel aus der Haushaltsstelle 0709/686 56-9 EU-Programm EFRE 2014-2020 – konsumtiv.
4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa bei dem Haushalts- und Finanzausschuss die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen.

Die Beschlussfassung erfolgt bei Enthaltung des Abg. Raschen.

TOP 7 Bremisches Gesetz zur Förderung von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz)

Vorlage Nr. 20/167-L

Abg. Weiss bedauert, dass das Mittelstandsförderungsgesetz nicht dauerhaft entfristet werde. Seinem Eindruck nach werde der Mittelstandsbereich sehr zurückhaltend behandelt. Mit der Zustimmung sei die Erwartung verbunden, dass im nächsten Jahr eine dauerhafte Entfristung ernsthaft angegangen werde.

Dep. Dr. Redder schließt sich dem an.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt die weitere Befristung des Mittelförderungsgesetzes bis zum 31.12.2021 zur Kenntnis.

TOP 8 Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm: Fortsetzung ab 2021

Vorlage Nr. 20/134-L

Abg. Frau Hornhues erachtet das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm als zweigeteilt. Zum einen habe die CDU die Schaffung der Ausbildungsgesellschaft ABiG kritisch begleitet und gegen sie gestimmt. Zum anderen bewerte sie die Förderung von Qualifizierung sowie die Jugendberufsagentur (JBA) als positiv. Zur JBA erbittet die Abg. den aktuellen Sachstand und fragt nach einer Evaluation.

Dep. Dr. Redder hinterfragt die getroffenen Zielvereinbarungen des BAP. Für ihn sei wichtig zu wissen, wie viele Langzeitarbeitslose langfristig in einen Job vermittelt werden könnten. Er stünde dem Programm kritisch gegenüber, da es keine positive Bilanz verzeichnen könne. Zudem fehle ihm das Leistungsprinzip. Er kündigt an, dass sich die FDP enthalten werde.

Senatorin Vogt erklärt, dass das BAP nicht einfach nur fortgeschrieben, sondern auch angepasst werden würde. Es gebe durchaus einen Unterschied zwischen arbeitsmarkt- und eher sozialpolitisch ausgerichteten Maßnahmen. Dies ergebe sich u.a. aus dem BAP. Mit dem Programm für die Förderung von langzeitarbeitslosen Menschen in Beschäftigung (LAZLO) sei z.B. möglich, dass die Arbeitsverträge individuell auf fünf Jahre verlängert werden könnten. Sie gibt auch zu bedenken, dass es Personen gebe, die aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit nicht direkt für den ersten Arbeitsmarkt geeignet seien. Die jetzige BAP-Vorlage enthalte aber auch 2-3 andere Modellprojekte neben LAZLO, die direkt auf den ersten Arbeitsmarkt abzielen würden. Das erste Modellprojekt sehe eine Qualifizierungsmaßnahme in Form einer Ausbildung zu Erzieherberufen für Alleinerziehende vor, die zwei Jahre über das Qualifizierungschancengesetz und das dritte Jahr über das Land finanziert werden würde. Bei dem zweiten Projekt, das direkt auf den ersten Arbeitsmarkt abziele, handle es sich um die generalistische Pflegeausbildung bei der auch die ersten zwei Jahre über das Qualifizierungschancengesetz und das dritte Jahr über das Land finanziert werden würde. Beides seien Bereiche bei denen ein Fachkräftemangel herrsche. Das dritte Projekt sei noch nicht beschlossen; es sehe für die Beschäftigten von Galeria Kaufhof vor, eine Ausbildung für Erzieherberufe anzubieten, sodass diese Personengruppe nicht nach Ende der Transfergesellschaft ins Leere fallen würden.

Sie weist darauf hin, dass es trotzdem Bereiche im BAP gäbe, die nicht alle Menschen sofort erreichen würden, sondern erste Schritte im Hinblick auf eine weitere Integration seien.

Außerdem würden mit dem BAP Qualifizierungsmaßnahmen für Geflüchtete mit sehr geringen Sprachkenntnissen ermöglicht, die ohne diese Qualifizierung nicht über eine Einstiegsqualifizierung in eine Ausbildung finden würden.

Hinsichtlich der Ausbildungsverbünde berichtet die Senatorin, dass die ersten Ausbildungsverträge ab dem 16.11.2020 geschlossen werden könnten. Zudem sei ihre Wahrnehmung, dass die Bedeutung dieser Ausbildungsverbünde aufgrund der aktuellen Lage immer weiter steigen würde.

Abg. Hornhues kündigt an, dass sich die CDU enthalten werde. Sie erbittet Auskunft darüber, wie viele Personen von den drei genannten Modellprojekten profitieren würden.

Dep. Dr. Redder berichtet, er habe bisher kaum positive Rückmeldungen mit dem Projekt LAZLO sammeln können, da es sich um eine sehr schwer vermittelbare Klientel handle. So habe man sich vor einiger Zeit bemüht, die Zielgruppe in Unternehmen unter zu bringen. Das sei leider nicht erfolgreich gewesen. Er kündigt an, dass sich die FDP enthalten werde.

Frau Jansen erwidert, dass die Abschlussevaluation der Jugendberufsagentur im Dezember vorgelegt werde. An Abg. Frau Hornhues gewandt antwortet sie, dass die geplante Gruppengröße für die Modellprojekte 12-15 Personen umfasse, um Klassenverbände bilden zu können. Jedoch kann dies erst abschließend geplant werden, wenn mit allen in Frage kommenden Personen gesprochen worden sei. Zum Programm LAZLO bestätigt sie, dass es sich um eine problematische Zielgruppe handeln würde, ansonsten wäre die Förderhöhe von 100 % in den ersten zwei Jahren und dann 90, 80 und 70 % bis im fünften Jahr nicht zu rechtfertigen. Aber es seien durchaus Erfolge erzielt worden. So seien über die Performa im öffentlichen Dienst etwa 100 Arbeitsplätze in unterschiedlichen Bereichen geschaffen worden. Daraus seien auch die ersten Übergänge in reguläre Arbeitsverhältnisse entstanden. Aus ihrer Sicht sei das passgenaue Matching der Schlüssel zum Erfolg.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der dargestellten Fortschreibung des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms 2021 mit den Verlängerungen von Projekten und neuen Projekten zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt vorbehaltlich der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9,5 Mio. € bei der Haushaltsstelle 0308/686 53-1 „EU-Zuschüsse ESF 2014-2020 (Programmmittel)“ mit Abdeckung aus den Ansätzen des PPL 31 in den Jahren 2021 bis 2023 zu.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt vorbehaltlich der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von 5 Mio. € bei der Haushaltsstelle LAZLO 0305.68465-1 mit Abdeckung aus den Ansätzen des PPL 31 in den Jahren 2021 bis 2023 zu.

4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt vorbehaltlich der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,282 Mio. € bei der Haushaltsstelle 0305.68460-0 aus den Ansätzen des PPL 31 in den Jahren 2021 bis 2023 zu.
5. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt vorbehaltlich der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 0,2 Mio. € bei der Haushaltsstelle Alleinerziehende 0305.68467-8 mit Abdeckung aus den Ansätzen des PPL 31 in 2021 zu.
6. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen.

Die Beschlussfassung erfolgt bei Enthaltung der VertreterInnen der Fraktionen von CDU und FDP.

TOP 9 Verschiedenes

Herr Tschupke leitet zum aktuellen Stand der sog. Novemberhilfen ein. Der derzeitige Zeitplan sehe am 5. November eine Videokonferenz der Länderwirtschaftsminister*innen mit dem BMWi vor, in der noch offene Fragen geklärt werden würden; am 5./6. November solle zwischen dem BMWi und dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) dahingehend eine Einigung erfolgen. Insofern stünden alle Aussagen unter dem Vorbehalt einer endgültigen Abstimmung mit dem BMF. Zum jetzigen Zeitpunkt sei vorgesehen, dass die Novemberhilfen über das Online-Portal des Bundes für die Beantragung der Überbrückungshilfen realisiert werden sollen. Die Programmierarbeiten dafür seien ab der KW 46 geplant, sodass die Unternehmen zwischen dem 24. und dem 27. November über ihre Steuerberater einen Antrag stellen könnten. Hinsichtlich der konkreten Förderung seien zwei Novemberhilfen geplant: Eine für die kleineren Unternehmen, die 75 Prozent des Umsatzes im November 2019 abzüglich der erhaltenen Hilfen im November 2020 (Kurzarbeitergeld und Überbrückungshilfen) erhalten sollen. Für die größeren Unternehmen bedürfe es noch beihilferechtliche Klärungen für eine „Novemberhilfe Plus“, die Beihilfen über 1 Mio. Euro nach Notifizierung bei der EU-Kommission vorsehe. Antragsberechtigt seien die im MPK-Beschluss genannten Unternehmen. Zudem sei darüber hinaus geplant, dass auch indirekt betroffenen Unternehmen auch antragsberechtigt seien, wenn nachweislich mehr als 80 Prozent des Gesamtumsatzes auf direkt betroffene Verbundunternehmen entfalle.

Abg. Weiss bittet, dass das TermSheet des BMWi an alle Mitglieder der Deputation für Wirtschaft und Arbeit versandt wird.

Abg. Bücking erfragt, ob es eine Fördermöglichkeit für die Schaustellerbetriebe geben würde und wie geplant sei, die Unternehmen über die Förderinstrumente zu informieren. Zudem erfragt er, ob diese Förderung auch über November hinaus geplant sei.

Abg. Tebje fragt nach der Förderung für Soloselbstständige. Er erkundigt sich, ob die Anmeldung der Umsätze über einen Steuerberater absolut notwendig sei oder für diese Gruppe eine vereinfachte Beantragung der Novemberhilfen geplant sei.

Herr Tschupke erwidert, dass Soloselbstständige in den Novemberhilfen explizit genannt und für die Umsatzberechnung verschiedene Modelle vorgesehen seien. Für die Soloselbstständigen, die noch keinen Steuerberater hätten, würde noch nach einer Lösung gesucht. Ob die Beantragung der Novemberhilfen ohne die Zwischenschaltung eines Steuerbersaters jedoch schneller sei, könne noch nicht eingeschätzt werden. Er merkt jedoch an, dass die Bewilligungsstellen der Länder bereits mit der Abwicklung der bisherigen Hilfsprogramme derzeit sehr ausgelastet seien.

Abg. Tebje gibt zu bedenken, dass die Kosten für die Soloselbstständigen für die Beauftragung eines Steuerbersaters im Zweifel höher seien als die Förderung, die sie bekommen würden.

Dep. Rühl stimmt dem zu und merkt an, dass die Belastung für die Soloselbstständigen zu hoch sei. Ferner erfragt er, ob es bereits einen Plan B für die Branchen gebe, die vor dem Verwaltungsgericht gegen die Schließung geklagt haben. Er fragt, aus welchen Fördermitteln diese Unternehmen einen Schadensersatz erhalten würden.

Herr Tschupke erwidert daraufhin, dass selbst Plan A zwischen den Ministerien noch nicht final geklärt sei. Daher gebe es auch noch keinen Plan B. Ziel sei zunächst, die momentan geplanten Novemberhilfen auf den Weg zu bringen.

Dep. Rühl fügt an, dass eine schnelle Lösung für die o.g. Unternehmen absolut notwendig sei, da die aktuelle Lage große Verunsicherung verursache.

Senatorin Vogt fügt abschließend hinzu, dass es sich noch um einen laufendenden Prozess handle und bestimmte Punkte noch in der Bundesregierung geklärt werden müssten. Daher sei durchaus möglich, dass bestimmte Entscheidungen noch widerrufen werden könnten. Sie selbst nehme die Anliegen der Unternehmen sehr ernst, kann jedoch nicht gewährleisten, dass die Bundesregierung alle Punkte umsetzen wird, wie z.B. bei den geforderten Abschlagszahlungen oder dem Unternehmerlohn in der Überbrückungshilfe III zu sehen sei. In der Videokonferenz am Folgetag plane sie, die noch offenen Punkte, u.a. die

Beschäftigungssicherung im Gastronomiebereich, gegenüber dem BMWi anzusprechen und bietet an, der Deputation über die Ergebnisse Bericht zu erstatten.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abg. Weiss schließt die öffentliche Sitzung/Videokonferenz der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit

Weiss
- Vorsitzender -

Für die TOPs 1-3, 5-7
Sengstake

Für die TOPs 4,8-9
Ledamun

EFRE-Programm Land Bremen 2014 - 2020			Stand: 17.11.2020				
Übersicht über die verfügbaren und durch Beschlüsse gebundenen EFRE-Mittel aller Ressorts sowie die verausgabten Gesamtmittel							
Prioritätsachse ⁴⁾	verfügbar ¹⁾	beschlossen ²⁾	verausgabt ³⁾				
Achse 1 - Innovation	48.140.858	52.942.780	33.513.078				
Achse 2 - KMU	15.347.163	14.406.750	13.560.287				
Achse 3 - CO2 ⁵⁾	18.543.844	15.819.385	1.581.273				
Achse 4 - Stadtentwicklung	16.868.633	13.100.050	13.107.100				
Achse 5 - Technische Hilfe	4.120.854	4.120.854	6.676.507				
Programm insgesamt	103.021.352	100.389.819	68.438.244				
<p>¹⁾ Gesamtmittel inkl. leistungsgebundener Reserve (6.181.282 Euro = 6 % von 103.021.352 Euro). Die EU-Kommission hat am 09.01.2020 die beantragte Zuteilung der leistungsgebundenen Reserve in die Achse 2 und 4 genehmigt.</p> <p>²⁾ In Deputationen, Parlamentsausschüssen oder von der Verwaltung initiierte Projekte (beschlossener EU-/EFRE-Anteil ohne nationale Kofinanzierung).</p> <p>³⁾ Summe förderfähiger und anerkannter (geprüfter) Ausgaben. Aufgrund eines EU-/EFRE-Anteils von i. d. R. 50 % und damit einer erforderlichen nationalen Kofinanzierung in gleicher Höhe sind die Ausgaben nach vollständiger Umsetzung meist doppelt so hoch wie der EU-/EFRE-Beitrag. Tatsächlich ist der in den Projekten erreichte Ausgabenstand bereits höher. Die Ausgaben sind jedoch mehreren, aufwändigen Prüfschritten zu unterziehen. Um die Einheitlichkeit und Qualität der Angaben zu gewährleisten, werden die Ausgaben nur geprüft und damit zeitversetzt ausgewiesen.</p> <p>⁴⁾ In Achse 1 ist eine Überbuchung zu verzeichnen. Überbuchungen sind grundsätzlich hilfreich und auch anzustreben, soweit finanziell darstellbar. Es kann im Rahmen der Abrechnungen immer zu Umschichtungen innerhalb der Achse kommen (z. B. bei Minderbedarfen aus anderen Projekten in der Achse). Um den Mitgliedstaaten Flexibilität in der Umsetzung zu ermöglichen, darf zudem eine Achse um 10 % überbucht sein, wenn dies durch eine andere Achse kompensiert wird.</p> <p>⁵⁾ Bei den Finanzinstrumenten werden die Einzahlungen in den Fonds als Ausgaben verbucht. Da das Volumen des Darlehensfonds von 40,1 Mio. auf 26,1 Mio. reduziert worden ist (betroffen sind hiervon die Energieeffizienz-Darlehen in der Achse 3), sind auch Anpassungen bei den gebuchten Ausgaben erforderlich geworden, sodass sich der Ausgabenstand in der Achse 3 insgesamt reduziert.</p>							

Auflistung der abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Deputationen für Wirtschaft und Arbeit in der 20. Legislaturperiode (Stand: 04.11.2020)

Anlage 2

Lfd. Nr.	Auftrag/Berichtswunsch	Datum des Auftrages	Fragesteller	Aktueller Bearbeitungsstand / soll vorgelegt werden am
1.	Jugendberufsagentur	07.09.2016	Abg. Kastendiek	½ jährlich, (zuletzt: 24.04.2019)
3.	Ausschöpfung der Eingliederungstitel – Instrumentenbezogene Auswertung	12.02.2020	Abg. Tebje	½ jährlich, (zuletzt: 12.02.2020)
5.	Vorstellung Projektträger und -arbeit im Rahmen des BAP (anlässlich d. Beratung von 20/021-L)	30.10.2019	Abg. Frau Dr. Müller/Dep. Rühl/Abg. Weiss	
6.	Sanktionssituation in den Jobcentern nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 5. November 2019	20.12.2019 12.02.2020	Abg. Tebje	½ jährlich, (erstmals: 24.04.2019), zuletzt 23.09.2020,
8.	Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronakrise – Gender-Verhältnisse	Per Mail 16.07.2020	Abg. Frau Hornhues	